

Ressort: Vermischtes

NSU-Opferanwälte wollen Videoübertragung in Karlsruhe erstreiten

München, 20.04.2013, 17:36 Uhr

GDN - Das Bundesverfassungsgericht muss sich ein weiteres Mal mit dem bevorstehenden NSU-Verfahren befassen. Der Hamburger Anwalt Thomas Bliwier, der die Hinterbliebenen des NSU-Opfers Halit Y. verteidigt, reichte nach Informationen der "Welt am Sonntag" in Karlsruhe einen Antrag auf einstweilige Anordnung ein.

Darin fordert er die Videoübertragung des Prozesses vor dem Münchner Oberlandesgericht in einen zweiten Saal. Nur so könne gewährleistet werden, dass man dem enormen öffentlichen Interesse gerecht werde. Bliwier und seine Kollegen aus der Kanzlei bdk gehen formal gegen die jüngste Verfügung des Vorsitzenden Richters vor, in dem dieser das neue Akkreditierungsverfahren für die Presse bekannt gab. Aus seiner Anordnung ging hervor, dass er keine Videoübertragung zulassen will.

Bericht online:

<https://www.germandailynews.com/bericht-12267/nsu-opferanwaelte-wollen-videouebertragung-in-karlsruhe-erstreiten.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619